eit gestern beitragsfrei: Kinder spielen in der Kita Lütje Liga auf dem Faustgelände in Linden. FOTO: KU

„Die Gebührenfreiheit ist eine große Erleichterung“

Betreuung im Kindergarten ist seit dem 1. August für Eltern kostenlos / Auch private Kita-Träger atmen auf: Land überweist pünktlich seinen Zuschuss

Von Bärbel Hilbig

Für die meisten Eltern kleiner Kinder ist es eine Freude: Seit gestern gehen Kinder in Niedersachsen kostenlos in den Kindergarten. „Die Gebührenfreiheit ist eine große Erleichterung“, betont Johann Hartwig. Der Vater von drei Kindern zahlt jetzt nur noch für den Hort seines ältesten Sohnes. Das zweite Kind darf aufgrund der Neuregelung kostenlos in den Kindergarten, und für den Jüngsten als drittes Kind der Familie in der Kita ist die Krippe kostenlos – so sieht es die Gebührenordnung der Stadt bisher vor. „Das fühlt sich gerecht an. Die Schule kostet ja auch nichts“, meint Hartwig.

Vor allem die städtische Gebührenstaffel ärgerte viele Eltern. „Sie war nicht richtig solidarisch. Familien mit 45 000 Euro brutto zahlten genauso viel wie andere mit 120 000 Euro Einkommen“, sagt Hartwig. Der Ingenieur hat einmal bewusst eine Gehaltserhöhung ausgeschlagen, damit er nicht in die nächsthöhere Beitragsstufe rutscht. „50 Euro mehr Einkommen konnten dazu führen, dass man 100 Euro mehr an Kita-Gebühren zahlen musste.“

Angret Rafalski hofft nun stark darauf, dass die Stadt die bisherige Geschwisterermäßigung beibehält. Ihr Sohn beginnt jetzt sein letztes Jahr im Kindergarten, das auch bisher schon gebührenfrei war. Die kleine Tochter startet in der Krippe, als zweites Kind zum halben Gebührensatz. „Wir haben das Geld fest eingeplant, denn ich bekomme jetzt kein Elterngeld mehr und brauche Zeit zur Jobsuche.“ Der Gebührenbescheid, den die Stadt jetzt verschickt hat, fällt im Sinne der Familie aus. Allerdings entscheidet der Rat erst nach der Sommerpause über die neue Entgeltregelung. Änderungen sind also noch möglich.

Besonders kleinere Kita-Träger sorgten sich, dass das Land seinen erhöhten Zuschuss für den Kindergartenbetrieb nicht rechtzeitig überweist. Schließlich hat der Landtag das Gesetz erst kurzfristig vor den Ferien beschlossen. „Das Geld ist jetzt auf dem Konto“, berichtet Hannah Schmidt aus dem Vorstand der von Eltern betriebenen Kita Lütje Liga in Linden. Schmidt ist erleichtert, denn Mitte August sind die Gehälter der Erzieher fällig. Das ist nun gesichert.

Die Arbeiterwohlfahrt verschickt jetzt aktuelle Beitragsbescheid die Familien, die Kinder ab drei ren in einer der 43 AWO-Kita Hannover haben. „Vorher ha wir noch keine schriftlichen Inf sagt Kita-Fachberaterin Ingrid ger. Mitte Juli bekamen die El vorab eine Mitteilung, damit noch rechtzeitig ihre Dauerauft ändern konnten. Für ein Kind entsprechenden Alter fällt in der gel nur noch Essensgeld an.

Der Kita-Besuch ist für Kinde drei Jahre bis zur Einschulung tenlos. Die Beitragsfreiheit be also auch dreijährige Kinder in Krippe. Wenn andererseits ein z jähriges Kind im Kindergarten genommen wird, weil es erst Herbst den dritten Geburtstag müssen seine Eltern bis dahin zahlen. In Hannover kostet das sen im Kindergarten weiterhin Euro pro Monat. Hat eine Far mehrere Kinder in Hort, Kinder ten oder Krippe, zahlt sie das sensgeld nur für das älteste Kin

Da der Rat die städtische Entg regelung erst im Herbst an das Kita-Gesetz anpasst, bleiben Fragen offen. Es ist unklar, ob Stadt ihre Geschwisterregel beibehält. In der Entscheidung Kommune liegt es auch, ob sie Früh- und Spätdienste Gebü nimmt, wenn diese die Betreuu zeit von acht Stunden übersch ten.

Für Betriebs-Kitas zahlen Eltern weiter

Vom gebührenfreien Kindergarten profitieren keineswegs alle Eltern. Familien mit Kind in einer Betriebskita müssen weiter zahlen, denn bisher wissen die Träger dieser Einrichtungen nicht, wer ihnen ausfallende Elternbeiträge ersetzt. „Wir müssen weiterhin Gebühren nehmen in der Hoffnung, sie nach einer Klärung erstatten zu können“, berichtet Bärbel Springer vom Pme Familienservice. Das Unternehmen betreibt fünf Kitas in Hannover, Firmen reservieren dort Plätze für Mitarbeiterkinder. Springer geht davon aus, dass das Land rund 130 Euro pro Kita-Platz tragen will, dem Kita-Träger fehlen bei Wegfall des Elternbeitrags noch 175 Euro, die bisher nicht gedeckt sind. Das Kita-Gesetz bleibt dazu unklar.

„Die Firmen sind nicht bereit, für die Beitragsfreiheit einzuspringen“, betont Springer. Ob die Stadt diese Lücke schließt, will die Kommune frühestens im September entscheiden. „Die Unternehmen legen bereits viel obendrauf für Besonderheiten wie längere Öffnungszeiten oder Zweisprachigkeit“, sagt Carsten Prante, Regionalleiter des Kita-Trägers Impuls Soziales Management. Die Firma betreibt die Kita Varta-Bulli-Starter für Johnson Controls und Volkswagen Nutzfahrzeuge sowie die Solkids für Solvay und Abbott. *bil*

DIE TAGESPFLEGE

Auch Tagesmütter profitieren vom Gesetz

Das Land hat zum 1. August nur die Gebühren für Drei- bis Sechsjährige in Kindertagesstätten abgeschafft, nicht jedoch für die Tagespflege. Tatsächlich aber stellen die Stadt Hannover und die Region auch Kinder, die in der Tagespflege betreut werden und das dritte Lebensjahr vollendet haben, künftig beitragsfrei. Das Land begründet seine Entscheidung damit, dass nach dem Sozialgesetzbuch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nur in einer Tageseinrichtung erfüllt wird. Die Vermittlung einer Tagespflegestelle vermag den Rechtsanspruch nur in Ausnahmefällen zu erfüllen.

Das Land stellt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe frei, auch die Elternbeiträge für Tagesmütter abzuschaffen, und will dafür weitere Finanzhilfe zur Verfügung stellen. Allein schon aus Gründen der Gleichbehandlung dürften nahezu alle Kommunen in Niedersachsen auch die Elternbeiträge für Dreijährige in der Tagespflege streichen. „Allein schon um Wanderungsbewegungen zu vermeiden", sagt Berthold Ernst vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund. „Ohne Tagespflege geht es nicht." Viele Kommunen könnten den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gar nicht sofort für alle Dreijährigen erfüllen und seien darauf angewiesen, dass Tagesmütter den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und dem Beginn des Kindergartenjahres am 1. August überbrückten.

Seit Monaten gibt es Kritik daran, dass die Tagespflege bei der Diskussion um die Abschaffung der Kita-Gebühren stiefmütterlich behandelt worden sei. Die Tagespflege hätte es nach mehr als 40 Jahren mit qualitativ gleichwertigem Angebot für Familien verdient, in das niedersächsische Kindertagesstättengesetz aufgenommen zu werden, beklagt der Kindertagesbetreuung-Verein in Hannover. Auch andere Tagesmütter aus Hannover hatten Informationswirrwarr zu Gebührenpflicht beklagt. Statt üblichen Einjahresbetreuungs- träge werden Eltern, deren Kin in der Tagespflege drei Jahre a werden, künftig jedenfalls extr Verträge abschließen müssen.

In Hannover müssen künftig Eltern auch für Dreijährige, die in der Tagesp betreut werden, keine Gebühren mehr bezahlen. FOTO: STROBEL/DPA (AR